



Newsletter

Stefan Weber, MdL

DEZEMBER
21

2021

Liebe Genossinnen und Genossen,

die letzte und 54. Landtagstagung 2021 fand wegen der Corona-Situation an zwei Tagen statt, am 15. und 16. Dezember. Zentrales Thema war der Haushaltsentwurf 2022 der Jamaika-Koalition.



Am 9. Dezember 2021 diskutierten und stimmten wir im Finanzausschuss unter TOP 4 über den Etat für 2022 ab, bevor der Haushaltsentwurf dann am Mittwoch, den 16. Dezember 2021 in der letzten Lesung im Schleswig-Holsteinischen Landtag debattiert wurde. Die bereinigten Einnahmen belaufen sich auf rund 13,5 Mrd. Euro, die bereinigten Ausgaben (ohne den hsh Finanzfonds zur Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG) betragen rund 14,4 Mrd. Euro.

Die SPD stimmte auch im Finanzausschuss gegen den Haushaltsentwurf der Jamaika-Koalition. Wir wollen 20 Millionen Euro für eine kostenlose fünfstündige Krippenbetreuung sowie fünf Millionen für die Rückkehr zur Kita-Beitragsfreiheit für Kinder mit Behinderung ermöglichen und die Inklusion in den Kitas stärken. Die Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen sollte dauerhaft um 1,7 Millionen Euro erhöht werden. In Ortszentren und Innenstädten hat die Corona-Pandemie die Probleme weiter verschärft. Der Shutdown im Zuge der Corona-Krise wird den Strukturwandel und die damit einhergehenden Probleme der Stadt- und Ortsteilzentren weiter beschleunigen. Deshalb wollen wir das von uns angestoßene erfolgreiche Förderprogramm für Innenstädte und Ortszentren mit einem Betrag von 5 Millionen Euro verlängern. Auch wollte die SPD 40 zusätzliche Stellen für die Digitalisierung der Landesverwaltung. Insgesamt haben die SPD-Haushaltsanträge ein Volumen von 69,1 Millionen Euro, die solide aus dem Haushaltsplan gegenfinanziert sind. Am 8. Dezember 2021 sagt zu den SPD-Haushaltsanträgen die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Serpil Midyatli ganz richtig: „Auch dieser Haushalt von Jamaika zeichnet sich dadurch aus, dass er vor sich hin wurstelt und keine klare Richtung vorgibt. Ein großer Wurf ist nicht in Sicht. Das verwundert bei diesen ungleichen Partnern auch nicht weiter.“

Um das zu überdecken, bekommt jetzt offenbar über die Anträge der Koalition jeder Regierungsabgeordnete noch seine kleinen Projekte für den Wahlkreis finanziert... Unsere Kritik, dass keine Maßnahmen zur Zielerreichung gesetzt werden, bestätigt sich auch im Haushaltsentwurf. Ein finanzieller Schwerpunkt zum Klimaschutz ist nicht erkennbar. Das versprochene Ziel der Klimaneutralität ist nicht mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Im Gegensatz zu Jamaika hat die SPD einen klaren Kompass und setzt diesen in insgesamt 200 Anträgen mit einem Volumen von 69,1 Millionen um.“

Serpil Midyatli sagte am 15. Dezember 2021 in der abschließenden Haushaltsdebatte: „...Die Zaghaftheit Ihrer Politik belegt nun dieser Haushalt. Mehr als kleinteilige Wahlgeschenke sind nicht drin. Mit Zuwendungen für die Lieblings-Projekte einzelner Teile dieser Koalition kaufen Sie sich ein Stückweit Stabilität in Ihrem Bündnis. 50.000 Euro, um Angelscheine für Kinder zu sponsern. 7.500 Euro für einen Schießstand. Das kann ich aus ihrer Regierungslogik verstehen... Dieser Haushalt zeigt: Alleine bekommen Sie es nicht hin. Seit Jahren tragen wir Ihnen hier die Probleme des Landes vor. Nur Handeln tun Sie nicht. Hier ein paar Beispiele. Sie verfehlen ihre Klimaziele. Das dokumentieren Sie brav in ihren Klimaschutzberichten. Im Haushalt finden sich trotzdem mehr Mittel zum Straßenbau als für den Klimaschutz... Sie sind nicht in einer Haushaltskrise, sondern in einer Schaffenskrise!... Wir wollen, dass Schleswig-Holstein sozial, digital und klimaneutral wird. Der Haushaltsentwurf der Jamaika-Koalition zeigt, dass diese Koalition keine Lösungen für die wichtigen Zukunftsentscheidungen vorgelegt hat. Wir haben dem Haushalt nicht zugestimmt. Serpil Midyatli: „...Deshalb bin ich sicher und froh, dass wir heute den wirklich letzten Jamaika-Haushalt beraten.“

Im Landtag gab es am 16. Oktober 2021 eine Festveranstaltung zu 60 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei. Vor 60 Jahren im Oktober 1961 schlossen die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Türkei ein Anwerbeabkommen. Mit einer Festveranstaltung der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein erinnerte der Landtag an die Unterzeichnung des Abkommens. „Ohne die Menschen der ersten, aber auch der zweiten und dritten Generation türkischstämmiger Bürgerinnen und Bürger wäre unser Land wirtschaftlich nicht so erfolgreich, kulturell nicht so vielfältig und vor allem nicht so lebenswert, wie es ist“, sagte Parlamentsvizepräsidentin und SPD-Landtagsabgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber zu Beginn der Feierstunde. Viele Menschen, die als sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter nach Deutschland gekommen sind, haben „das Land zu ihrer neuen und zweiten Heimat gemacht, auch, wenn sie oft allein gelassen wurden und sich die Frage stellen mussten, ob sie überhaupt willkommen waren...“ Und in diesem Zusammenhang hob Kirsten Eickhoff-Weber richtig hervor: „...“, denn es ist an der Zeit, diese Vielfalt endlich als das zu sehen, was sie war und was sie ist: eine Bereicherung.“ Nach den ersten Wirtschaftskrisen (1973) erschwerte sich das Leben der Gastarbeiter. Kaum war die Vollbeschäftigung vorbei, trat der Anwerbestopp in Kraft und 500.000 kehrten wieder zurück in die Türkei. Anwerbeabkommen wurden auch z.B. mit Italien (1955), Spanien (1960), Griechenland (1960) und Portugal (1964) abgeschlossen.

Im Plenarsaal des Landeshauses gab es am 15. November 2021 eine ganztägige Expertenanhörung. Grundlage war ein einstimmig im August beschlossener Antrag der SPD-Landtagsfraktion. 15 Experten hielten jeweils einen Vortrag zu verschiedensten Aspekten des Klimaschutzes und Klimawandels in Schleswig-Holstein. Danach hatten die Abgeordneten die Gelegenheit Fragen zu stellen. Thema war u.a. die Transformation der Wirtschaft zur CO₂-Neutralität, eine klimaangepasste Landwirtschaft, Möglichkeiten der CO₂-Speicherung auf Naturflächen, Seegraswiesen als Kohlenstoffspeicher im Meer, die Einrichtung von kommunalen Klimaschutzagenturen, Gerechtigkeitsfragen bei starken Klimaveränderungen. Die Expertenanhörung wurde auf der Website des Landtages unter sh-landtag.de beziehungsweise unter „Aktuelles – Streaming“ und auf YouTube als Live-Stream übertragen. Es galt die 3G-Regelung – für den Zutritt in den Plenarsaal musste ein negativer Coronatest, ein Impfnachweis oder ein Genesungsnachweis vorgelegt werden.

Von Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein sprach sich Walter Hemmerling mit seinem 11-Punkte Plan für die Wiedervernässung der Moore aus. „Das Moor muss nass sein – und zwar sofort und im großen Stil“. Die meisten der heute entwässerten Moore in Schleswig-Holstein geben „laufend das Klimagas CO₂ in die Atmosphäre ab.“ Walter Hemmerling: „18 Prozent sämtlicher Treibhausgasemission in Schleswig-Holstein kommt aus den Mooren – das ist viel, und das muss, so der Plan der Gesellschaft, bis 2045 auf Null gebracht werden. Nur, wenn sich das Moor wieder mit Wasser vollsaugen kann, wird die Treibhausgasemission gestoppt.“

Am 27. November 2021 debattierte der Landtag das Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH). „Mit dem Strafvollzugsgesetz von 1977 ist nicht mehr Sühne Ziel des Strafvollzugs, sondern die Resozialisierung. Gemäß § 2 Satz 1 StVollzG sollen im Vollzug der Freiheitsstrafe die Gefangenen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Gemäß §3 StVollzG soll das Leben im Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angepasst werden und schädlichen Folgen des Strafvollzugs ist entgegenzuwirken. Die Gefangenen sollen befähigt werden, sich in Freiheit in die Gesellschaft eingliedern zu können.“

Bei aller Notwendigkeit des Gesetzes habe ich in meiner Rede im Landtag meine Skepsis zu einigen Punkten geäußert, vor allem hinsichtlich der Neuregelung der Fachaufsicht der Bewährungshelfer. Die neue Regelung der Fachaufsicht der Bewährungshelfer, die künftig nicht mehr bei den richterlichen Referenten der vier Landgerichtsbezirke im Land, sondern beim Ministerium angesiedelt ist, wirft Fragen auf. Ein bewährtes und gut funktionierendes System wird erneuert. „Aus organisatorischer Sicht ist vor allem die geplante Abschaffung der richterlichen ReferentInnen und deren Ersetzung durch jeweils sozialpädagogische Fachvorgesetzte je Landgerichtsbezirken kritisch zu sehen, weil dies dem bewährten SprecherInnen System der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein entgegenwirkt.“

Auch alle Landgerichtspräsidenten, so deren Stellungnahme bescheinigen der Bewährungshilfe im Rahmen der bestehenden Aufbauorganisation gute Arbeit.“ Denn genauso wie die Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sehe ich generell fachlich inhaltliche Unklarheiten hinsichtlich des Aufgabenkatalogs eines pädagogischen Fachvorgesetzten. Auch werden höhere Personalkosten geschaffen, die zum Beispiel lieber für die Absicherungen von ambulanten Spezialtherapien genutzt werden könnten. Trotz unserer Bedenken bei einzelnen Punkten haben wir dem Gesetz zugestimmt. Meine Rede habe ich im Newsletter aufgeführt.

In der vorletzten Landtagssitzung am 16. Dezember 2021 habe ich für die SPD-Landtagsfraktion in meiner Rede meinen Antrag für einen Landeswildwegeplan dargelegt. Ich habe die Landesregierung aufgefordert, bis April ein Konzept zu erarbeiten, welches die „größten Konfliktpunkte von Wildtieren und Barrieren“ identifiziert und Gegenmaßnahmen aufzeigt. „Das Netz aus Straßen, Schienen, Kanälen und anderen unüberwindbaren Barrieren ist in Deutschland wie auch in Schleswig-Holstein immer engmaschiger geworden“, heißt es in meinem Antrag. Zudem ist „auch die Zerschneidung der Lebensräume unserer heimischen Tier- und Pflanzenpopulationen zunehmend problematisch.“ Während der Brunftzeit im Herbst werden die Hirsche unvorsichtig und queren ohne Achtsamkeit die Straße. Unsere Wildtiere müssen in einer von Acker-, Siedlungs- und Verkehrsflächen zerschnittenen Landschaft leben. Straßen, Schienen, Kanäle, flächenversiegelte Gewerbegebiete in naturnahen Außengebieten der Städte und viele andere Barrieren bedeuten für Wildtiere oft unüberwindbare Hindernisse.

Die Folgen sind aber nicht nur Unfälle bei Straßenquerungen von Wildtieren. Die Zerschneidung der Landschaft führt dazu, dass die Wanderbewegungen von Landsäußern verhindert und so Teilpopulationen dauerhaft voneinander getrennt werden. Dann endet die Suche nach geeigneten Lebensräumen nicht selten an der nächsten großen Straße. „Ein Blick auf die Landkarte von Schleswig-Holstein zeigt, dass es bereits heute schon zwischen Lübeck und Hamburg, zu einer gravierenden Zerschneidung der Landschaft gekommen ist, die nur noch wenige Querungsmöglichkeiten für größere Wildtiere bietet.“ Der Landeswildwegeplan soll in Zusammenarbeit mit Fachverbänden erstellt werden und aufzeigen wo es große Konfliktpunkte für Wildtiere gibt und wie künstliche Hindernisse auf den Wanderungswegen der Wildtiere entschärft werden können.

Stand 16.12.2021 haben 76,8 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ihre erste Impfung erhalten; Zweitimpfung 74,4 Prozent, Auffrischungsimpfung 28,5 Prozent (Quelle: de.statista.com). Seit 16. Dezember 2021 können sich auch Kinder im Alter zwischen fünf und elf impfen lassen. Zur neu beschlossenen Corona-Bekämpfungsverordnung sagte am 15. Dezember 2021 in der Landtagssitzung die Vorsitzende der SPD- Landtagsfraktion, Serpil Midyatli: „Die Landesregierung setzt nun das um, was wir bereits vor einem Monat beantragt haben. Es ist richtig, dass die Maskenpflicht wieder verstärkt und 2-G-Plus in einigen Bereichen eingeführt wird. Wir hätten uns das früher und entschlossener gewünscht.“

Zum wiederholten Mal müssen wir erleben, dass sinnvolle Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung Ablehnung finden, weil sie von der SPD vorgeschlagen werden...“

Auf der interaktiven Karte von Schleswig-Holstein (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/TeststationenKarte/teststationen_node.html?lang=de) findet man alle mobilen Impfstationen ohne Terminvergabe und alle Impfstellen mit Terminanmeldung.

Ich bitte alle, die sich noch nicht haben impfen lassen, nimmt das Impfangebot wahr. Das ist ein kleiner Stich, dann hat sich's schon. Abwarten kann gefährlich sein. Die COVID-19-Impfstoffe schützen effektiv vor schweren Erkrankungen und was oft keine so große Beachtung findet, die möglichen Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung können sehr schwerwiegend sein. Dann hat sich die Situation mit einem Aufenthalt auf einer Intensivstation nicht erledigt. Zu den häufigsten bislang in Patientenforen berichteten oder in Studien beobachteten Symptomen gehören u.a. Müdigkeit, Erschöpfung, Kopfschmerzen, Atembeschwerden, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Beeinträchtigungen der Denkleistung, depressive Verstimmungen sowie Schlaf- und Angststörungen, Herzstolpern, Brustschmerzen und Embolien. Ich möchte hier niemand verängstigen, aber so kann sich der persönliche Gesundheitszustand nach einer Covid-19-Erkrankung ohne Impfung später entwickeln.

SPD-Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sieht zwar aktuell die Impfkampagne in Gefahr, weil der Bund zu wenig Impfstoff bestellt hat. Doch gehe ich fest davon aus, dass die neue SPD-geführte Bundesregierung „alle Kanäle bei der Impfstoffbeschaffung nutzen wird, auch direkte Kontakte in die Pharmaunternehmen, um den Impfstoffmangel zu beseitigen“, so Karl Lauterbach.

Seit 2. Dezember steht dieses Jahr wieder eine rund fünf Meter hohe Nordmantanne in der Eingangshalle des Landeshauses. Mit seinen Lichtern verströmt der Weihnachtsbaum eine schöne Atmosphäre und lässt im Laufe der Dezemberzeit im Landtag doch ein wenig Besinnlichkeit aufkommen. Gerade die Zeit mit dem Weihnachtsbaum zeigt mir doch jedes Jahr immer mehr wie schnell doch ein Jahr zu Ende geht. Natürlich schränkt uns die Corona-Pandemie auch diesen Weihnachten ein, aber ich hoffe, dass bald eine Zeit kommt, in die Corona-Pandemie, wie wir sie aktuell kennen, endgültig der Vergangenheit angehört.



Ich wünsche Euch besinnliche, frohe und schöne Weihnachtstage! Für das kommende Jahr 2022 mögen Euch Zufriedenheit, Zuversicht und Gesundheit begleiten. Bleibt gesund!

Euer Stefan Weber

Aus dem Plenum

Die „Website des Landtags ist aufgrund einer kritischen Schwachstelle“ nach Aussage der Landtagsverwaltung „bis voraussichtlich Weihnachten offline“. Deshalb hat dieser Newsletter aktuell keine Video-Links zu einzelnen Reden. Sobald der Zugang zum Video-Bereich wieder möglich ist, werden die Links nachträglich eingearbeitet.

Schulgesundheitskräfte

Ende August debattierte der Landtag die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schulen in Schleswig-Holstein. Die Impfkampagne der Landesregierung, die Hygienemaßnahmen und die möglichen Gefahren für Kinder und Jugendliche sorgten für Kontroversen. SPD-Landtagsabgeordneter Martin Habersaat sagte in der Debatte: „Wir gehen jetzt in den zweiten Pandemiewinter und für Kinder unter 12 Jahren hat sich mit Blick auf Corona nichts verändert, außer dass sie es in diesem Winter mit einem ansteckenderen Virus zu tun bekommen. Impfangebote gibt es nur für Kinder ab 12 Jahren und für Erwachsene, allerdings werden sie von diesen teilweise nur in beschämend niedrigem Ausmaß angenommen. Und weiter führte Martin Habersaat in seiner Rede bereits im August aus: „Wir werden eine Welle der Ungeimpften erleben in den kommenden Wochen und Monaten. Das ist eine Prognose von Prof. Stefan Kluge, dem Direktor der Klinik für Intensivmedizin am UKE. Die Kleinen haben noch keinen Impfstoff.“

Unser Antrag, einen testweisen Einsatz von „Schulgesundheitsfachkräften“ wurde leider abgelehnt. Wir wollen „Schulgesundheitsfachkräfte“ in Schleswig-Holstein an mindestens einer öffentlichen Schule in Schleswig-Holstein pro Kreis beziehungsweise kreisfreier Stadt. In den USA, Australien und europäischen Ländern, wie Schweden, Finnland und Großbritannien gibt es bereits Schulgesundheitspfleger, die sich in Schulen um die Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention kümmern. Gesundheitsfachkräfte „versorgen Kinder bei akuter Erkrankung und leisten Erste Hilfe bei Unfällen, unterstützen chronisch kranke und behinderte Kinder, informieren und beraten, sowohl die Kinder als auch Eltern und Lehrende“. Der Antrag wird im Bildungs- und Sozialausschuss weiter beraten.

Freiwerdende Kita-Mittel

Schleswig-Holstein muss für Kitas 2021 35 Millionen Euro und 2022 sogar 45 Millionen Euro weniger aufbringen als zuvor errechnet. Der Anteil der Wohnortgemeinden an den Kosten soll von 39,01 auf 37,65 Prozent sinken. Mit 16,44 Millionen Euro wird der Deckel beim Elternbeitrag für Krippenkinder um 56,40 Euro im Monat auf 232 Euro gesenkt.

Von der Ankündigung der Landesregierung waren wir ziemlich überrascht. SPD-Landtagsabgeordnete Birte Pauls zeigte sich in ihrer Rede verwundert darüber, dass ohne Ankündigung „plötzlich“ über übrig gebliebenes Geld im System gesprochen werde. „Da hat es uns sehr überrascht, dass CDU, FDP und Grüne, ohne vorher mit den Beteiligten, Elternvertretungen, Kommunalverbände und Kita-Trägern gesprochen zu haben, plötzlich in einer Pressekonferenz von übriggebliebenen Kita-Mitteln und deren Umschichtung berichten. Ihre eigene Begründung für die übriggebliebenen 45 Mio. € und die Umschichtung der Gelder kommt doch einer Bankrotterklärung gleich. Die Gehälter und die Zahl der Kita-Plätze seien doch nicht so gestiegen wie erwartet. Das ist doch eine Klatsche ins Gesicht des Kita-Personals, das durch die Pandemie zusätzliche Belastungen erfahren musste...50 € weniger sind für viele Familien mit Krippenkindern eine gute Hilfe. Viel besser wäre allerdings die Beitragsfreiheit. Aber die gibt es nur mit der SPD, wie man es in den benachbarten SPD-geführten Bundesländern sehen kann. ... Und dann die Qualität. Mit der Einmalsumme von 20 Millionen Euro wollen sie ein Corona- Aufholprogramm auflegen. ... Es gibt zwar eine „Arbeitsgruppe Inklusion in der frühkindlichen Bildung... Diese Arbeitsgruppe tagt seit über einem Jahr und diskutiert, wie man die Inklusion in jeder Kita umsetzen kann. Bisher gibt es keine Empfehlungen oder Konzepte.“

Baulandmobilisierungsgesetz umsetzen

Ziel des auf Bundesebene in Kraft getretenen Baulandmobilisierungsgesetz ist, die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden zu stärken. Insbesondere sollen sie leichter auf Flächen für den Wohnungsbau Zugriff nehmen können, auch sind Erleichterungen bei der Schaffung von Wohnraum im Innen- und Außenbereich vorgesehen. Die SPD forderte in der Augustsitzung die Jamaika-Koalition auf, die Verordnungsermächtigungen im Baugesetzbuch auszuschöpfen, um Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten in Schleswig-Holstein die Anwendung der neuen Regeln zu ermöglichen. Die SPD-Landtagsabgeordnete Özlem Ünsal forderte, endlich mit der Umsetzung des neuen Gesetzes zu beginnen, denn das Gesetz schützt nicht nur Mieter vor „rasant steigenden Mieten“, sondern bietet auch Schutz vor Wohnraumspekulationen. Özlem Ünsal: „Wir schützen damit nicht nur Mieter*innen vor rasant steigenden Mieten und Verdrängung, sondern geben auch dem Gemeinwohl Vorrang bei Grund und Boden vor spekulativer Gewinnmaximierung. Und wir stärken Städte und Gemeinden, um unsere Innenstädte und Ortszentren lebendiger zu gestalten. Die öffentliche Hand hat damit deutlich mehr Handlungsspielräume, Grundstücke zu kaufen und die Nutzung z.B. für bezahlbaren Wohnraum zu steuern. Hierbei begrüße ich besonders das Vorkaufsrecht der Kommunen, damit sie zum Verkehrswert statt zu Höchstpreisen erwerben können. Bisher mussten sich Kommunen explodierenden Preisvorstellungen beugen. In der Praxis lief das kommunale Vorkaufsrecht damit oft ins Leere. ...“ Die SPD ist sich der Verantwortung bei dem drängenden sozialen Thema Wohnen bewusst. Deshalb haben wir die Jamaika-Koalition aufgefordert endlich entsprechende Verordnungen für das soziale Wohnen zu erlassen. Man kann jetzt gegen „städtebauliche Missstände wie Schrottimmobilien“ vorgehen.

Lieferkettengesetz nachbessern

Unsere Forderung beim Lieferkettengesetz nachzubessern, wurde von der Jamaika-Koalition abgelehnt. Ab 2023 verpflichtet das Lieferkettengesetz größere Unternehmen, auf Missstände beim Kauf von Produkten und Teilen aus dem Ausland zu reagieren. Ziel ist, den Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten zu verbessern. Es geht um grundlegende Menschenrechtsstandards wie des Verbots von Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Der SPD-Landtagsfraktion genügt die Reichweite des Gesetzes nicht. Denn Betroffene haben „noch immer keinen Schadensersatzanspruch vor deutschen Gerichten“. Nur Hilfsorganisationen und Gewerkschaften bekommen die Möglichkeit, Betroffene vor deutschen Gerichten zu vertreten, wenn es Verstöße gibt.

SPD-Landtagsabgeordnete Kerstin Metzner wies hierzu zum TOP 47 ganz richtig darauf hin, „...Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass eine Prozess-Standschaft eingeführt wird. Damit können diejenigen, die in einer überragend wichtigen und durch das Gesetz geschützten Rechtsposition verletzt wurden, eine inländische Gewerkschaft oder Nichtregierungsorganisation ermächtigen, diese Rechte in Deutschland gerichtlich geltend zu machen.“ Aber: „Betroffene haben immer noch keinen Schadensersatzanspruch vor deutschen Gerichten. Hier muss dringend nachgebessert werden. Wir reden die ganze Zeit über Klimaschutz. Schnelle und effektive Maßnahmen sind dringend erforderlich. Und trotzdem wurde bislang keine umweltbezogene Generalklausel ins Gesetz aufgenommen, die auch Biodiversität und Klima-Auswirkungen berücksichtigt.“ Und in Richtung der FDP betonte Kerstin Metzner: „Herr Richert, ob Sie es nun hören wollen oder nicht: Der FDP sind die Menschenrechte entlang der Lieferketten offenbar egal, wenn die Produktionsstätten nur weit genug entfernt sind.“

Institutionelle Förderung für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen

Im Mai 2021 gab es von der Jamaika-Koalition die Ansage das Angebot von Frauenhäusern in Schleswig-Holstein auszubauen. Eine Untersuchung hatte ergeben, dass vor allem im Norden Schleswig-Holsteins Frauenhausplätze fehlen. Aktuell gibt es 16 Frauenhäuser in Schleswig-Holstein. Hier erhalten Frauen eine geschützte Unterkunft. Auch gibt es spezielle Angebote für die Kinder. Mit unserem Antrag zu TOP 30 (Drs.19/3290) forderten wir von der Landesregierung das Angebot für hilfebedürftige Frauen und deren Kinder flächendeckend und bedarfsgerecht auszugestalten, sowie auskömmlich zu finanzieren. Auf folgende Punkte haben wir in unserem Antrag u.a. hingewiesen: „Die realen Miet- und Betriebskosten der Frauenhäuser sind vollumfänglich zu übernehmen; die Anzahl der Frauenhausplätze soll gemäß den Empfehlungen der Bedarfsanalyse ausgebaut werden; in den Frauenhäusern ist ein Personalschlüssel von 1:4 erforderlich; Präventions-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist weiterhin, bei Frauenhäusern zu finanzieren; bei den Frauenberatungsstellen sollen Mindestkapazitäten pro Einwohner*innenzahl

vereinbart werden.“ SPD-Abgeordnete Beate Raudies betonte in ihrer Rede: „Ja, es geht um Geld! Und das ist – wir haben heute Morgen darüber debattiert – in den nächsten Jahren knapp. ... Und es geht – und das will ich hier sehr deutlich sagen – um die künftige Finanzierung einer gesellschaftlichen Pflichtaufgabe. Deutschland hat die Istanbul-Konvention im Dezember 2017 ratifiziert und sich damit verpflichtet, Frauen vor Gewalt zu schützen, insbesondere häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen und eine Hilfestruktur aufzubauen und zu finanzieren...“ Und: „Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen brauchen verbindliche Planungssicherheit durch eine bedarfsgerechte institutionelle Förderung...“

Mehr digitale Teilhabe

Die Corona-Pandemie macht die Bedeutung von digitalen Medien sichtbar. Menschen ohne Computer, für sie ist die Teilhabe an digitalen Vernetzungen fast unmöglich. In der September-Sitzung beantragte die SPD-Landtagsfraktion, „sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII ein verbindlicher Anspruch auf einen Mehrbedarf für die digitale Grundausstattung samt Zugang verankert wird. Auch alle Kinder, die in einkommensschwachen Familien leben und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können, sollten dabei berücksichtigt werden.“

Die Bürgerbeauftragte des Landes hatte im Tätigkeitsbericht 2020 darauf hingewiesen, dass zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe eine digitale Grundausstattung unverzichtbar ist. In ihrer Rede im September 2021 zu TOP 25: Digitale Grundausstattung verankern, listete die SPD-Abgeordnete Birte Pauls den Regelbedarf auf: „Der Regelbedarf der existenzsichernde Leistungen nach SGBII oder SGB XII beträgt zurzeit 446,- € ... Für den Kauf von Telefonen und anderen Kommunikationsgeräten sind im Rahmen des Regelbedarfes 3,- € monatlich vorgesehen. Für PC, Laptop, Tablet, Software oder Smartphone sind es 3,40 €. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 13 Jahren ist es noch weniger, da der Regelbedarf nur bei 309 € liegt. Wenn man sich die Kosten für Anschaffung, Verträge, Reparatur, Unterhaltung und W-Lan anschaut, weiß man natürlich, dass 6,40 € für eine teilhabesichernde Ausstattung viel zu wenig sind...“ Unser Antrag wurde von der Jamaika-Koalition abgelehnt.

Alle Behördengänge digital?

In der September-Sitzung 2021 legte die Jamaika-Koalition den Entwurf eines neuen Digitalisierungsgesetzes vor, das die schleswig-holsteinische Verwaltung digitalisieren soll. „Mit dem Gesetz wollen wir nahbarer für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen werden“, erklärte Grünen-Umweltminister Jan Philipp Albrecht. Unterschriebene Papierformulare und Bescheide würden bald der Vergangenheit angehören.

Die Behörden Schleswig-Holsteins sollen bis Ende 2022 ihre Leistungen auch digital anbieten. Es soll ein Portal geben, über das alle Leistungen abgerufen werden können. Die Wohnadresse ändern, den Führerschein verlängern oder Gebühren bezahlen. Alles soll vollständig online erfolgen, unabhängig von Öffnungszeiten.

Ab 2023 soll es dann endgültig mit der Umsetzung klappen. Wir bezweifeln diesen Termin. SPD-Landtagsabgeordneter Dr. Kai Dolgner sagte dazu in seiner Rede: „Und Jamaika will sich für die Festschreibung zum 01. Januar 2023 für Schnelligkeit und Innovationskraft feiern lassen. Schon ein Blick ins alte Landesverwaltungsgesetz entlarvt aber das als Etikettenschwindel... „§ 52 d Absatz 2 Satz 3 alte Fassung enthielt zudem einen Starttermin, ab dem auch in den nachgeordneten Bereichen der obersten Landesbehörden mit der Einführung der elektronischen Akten sowie der elektronischen Vorgangsbearbeitung begonnen werden sollte.“ – Anmerkung: Das war der 01. Januar 2018 – „Auch dieses Datum ist inzwischen verstrichen.“

In Wirklichkeit gönnen Sie sich also einfach fünf Jahre mehr! Das hätte ich als Student auch gerne gehabt. Frist nicht eingehalten - Einfach verlängern! Was ich eben vorgelesen habe, steht wörtlich als Begründung in ihrem Gesetzentwurf. ... Sie haben schlicht die Digitalisierung in den letzten vier Jahren grandios verschlafen und müssen nun die Gesetzgebung an Ihr Schnecken tempo anpassen... Der anvisierte digitaler Strukturwandel ist vor allem ohne mehr Personal nach unserer Ansicht nicht möglich. Hier ist der Gesetzentwurf sehr aufschlussreich. Es wird festgestellt, dass ein Mehrbedarf von „ca. 31 Mio. Euro und ca. 220 neue Stellen für den Übergangszeitraum“ notwendig wäre. Doch steht weiter im Entwurf: „Da personelle Kapazitäten in diesem Umfang kurzfristig nicht zur Verfügung stehen und auch der Nutzen einer solchen Vollumsetzung gegenüber den entstehenden Kosten voraussichtlich nicht in jedem Einzelfall vertretbar wäre, wird eine einzelprojektbezogene Umsetzung vorgeschlagen. Das heißt, die Ressorts priorisieren die Projekte für sich selbst und setzen diese sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel um.“ Passend sagt dann Dr. Kai Dolgner auch dazu: „Ich bin mir sicher, ich werde meinen Führerschein klassisch tauschen müssen. Ich nehme gerne anderslautende Wetten aus Jamaika entgegen.“

Berichtsantrag Krankenhausplanung

In der September-Sitzung hat der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Bernd Heinemann einen Berichtsantrag (Drs.19/3336) zur Krankenhausplanung in den Landtag eingebracht. Es sollen u.a. folgende Punkte geklärt werden: aktuelles Gutachten in den Kreisen Stormarn und Pinneberg zur stationären Gesundheitsversorgung und die Schlussfolgerungen daraus; Herausforderungen der Kliniken in Schleswig-Holstein durch die Corona-Pandemie und Weiterentwicklung des Krankenhausplans, insbesondere bei der Notfallversorgung. Bernd Heinemann erklärte hierzu: „Die Rahmenbedingungen der stationären Versorgung ändern sich laufend, besonders in dieser Corona-Pandemie ist das nun deutlich geworden. Zum einen gehen in den letzten zwei Jahren immer weniger Menschen für eine nicht erkennbar dringende Operation in die stationäre Versorgung, zum anderen waren

Intensivbetten zeitweise Mangelware und die Versorgung der Covid-Erkrankten hoch komplex.“ ... „Es gibt viel Bewegung in der Krankenhauslandschaft und es müssen in der nächsten Zeit die Weichen für die Versorgung neu ausgerichtet werden. ... Es ist an der Zeit, die Entwicklung der Krankenhauslandschaft, die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung und das Mitdenken moderner ambulanter Versorgung zur Überwindung der Sektoren zu nutzen.“

Weltweite Steuerreform – gegen Steuerwettbewerb

Seit Jahren unterbieten sich Staaten bei den Unternehmenssteuern. Im Kampf um die Ansiedlung großer Firmen senken Firmen ihre Unternehmenssteuern immer weiter. „Das ist ein Rennen, das niemand gewonnen hat“, sagte US-Finanzministerin Janet Yellen. Die großen Industrie- und Handelsländer hatten sich Juli 2021 darauf verständigt, weltweit Steueroasen auszutrocknen und von großen digitalen Unternehmen mehr Steuern zu verlangen. Unser Kanzler Olaf Scholz und ehemaliger Finanzminister war einer der Treiber hin zu einer globalen Steuerreform. 131 Länder hatten sich verständigt, 150 Milliarden Dollar, knapp 130 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen soll dies den Staaten bringen.

In der September-Sitzung begrüßen SPD, CDU, Grüne, FDP und SSW mit einem gemeinsamen Antrag die hergestellte Einigung auf Ebene der OECD und der G20-Staaten auf ein Zwei-Säulen-Modell zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung. International tätige Firmen sollen unabhängig von ihrem Sitz „mindestens“ 15 Prozent Steuern zahlen. Zahlt ein Unternehmen mit seiner Tochterfirma im Ausland weniger Steuern, kann der Heimatstaat die Differenz einkassieren. „Denn es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass nicht nur der Händler an der Ecke die Mehrwertsteuer an das Finanzamt abführt, sondern auch der einige Zehntausend Kilometer weit entfernt agierende Wettbewerber mit der gleichen Kundennähe,“ bemerkte die SPD-Landtagsabgeordnete Beate Raudies.

Kein echter Klimaschutz der Jamaika-Koalition

Am 24. November 2021 beschloss die Jamaika-Koalition ihr Klimaschutzgesetz. Die Jamaika-Koalition reagierte damit auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht hatte vom Bund verlangt, das Klimaschutzgesetz nachzubessern, um die Freiheitsrechte jüngerer Generationen zu schützen. Wer in seinem vor 2009 gebauten Haus in Schleswig-Holstein die Heizung erneuert, muss bei der Wärmeversorgung jetzt auch auf erneuerbare Energien setzen. Konkret müssen mindestens 15 Prozent des jährlichen Bedarfs durch Öko-Energie gedeckt werden. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz der Jamaika-Koalition soll Schleswig-Holstein bundesweit zum Vorreiter werden. CDU, Grüne und FDP wollen das Land schrittweise bis 2045 klimaneutral umrüsten. Uns reicht die Reform nicht aus. Schleswig-Holstein muss angesichts seiner Voraussetzungen schneller sein als andere Länder. SPD-Fraktionsvorsitzende Serpil Midyatli: „Deshalb fordern wir, dass Schleswig-Holstein schon 2040 klimaneutral ist.“

Wir wollen u.a. mit unserem Antrag (Drs.19/3447), dass § 3 des Gesetzes wie folgt geändert wird: „Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein, die sich aus den Emissionen der Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, private Haushalte, Verkehr, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft zusammensetzen, soll bis 2040 so weit verringert werden, dass das Land Schleswig-Holstein klimaneutral ist.... Die Klimakonferenz in Glasgow hat gezeigt, dass sich die ganze Welt auf den Weg macht das 1,5 Grad Ziel zu erreichen. Und das müssen wir. Hier in Schleswig-Holstein sind wir durch das Ansteigen der Meeresspiegel konkret bedroht... Doch was Sie uns nach langer Verzögerung vorlegen, ist weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Schon nach dem geltenden Gesetz – das wir noch in der Küstenkoalition gemeinsam mit den Grünen und dem SSW auf den Weg gebracht hatten – dürften wir heute nur noch 21 Millionen Tonnen Treibhausgase ausstoßen. Wir liegen aber bei 24 Millionen, also 3 Millionen mehr. Und die Schere zwischen Ziel und Realität ist in Ihrer Regierungszeit immer weiter auseinandergegangen, Herr Günther! Das ist übrigens nicht die exklusive Auffassung der SPD. Nachlesen kann man das auch im Klimaschutzplan der Böll- Stiftung für Schleswig-Holstein.“ Serpil Midyatli: „Die Klimafrage ist existenziell für Schleswig-Holstein. Das Land sei durch den Anstieg des Meeresspiegels konkret bedroht. Das Gesetz sei jedoch ein Armutszeugnis. Es müsse nach der Landtagswahl im Mai nachgeschärft werden. Denn die zusätzlichen Maßnahmen reichten nicht aus, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen „um Schleswig-Holstein auf Kurs zu bringen.“ Es fehlen Ambitionen und Konsequenzen.

Verpasste Chancen in der EU-Agrarpolitik Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union

Mit Enttäuschung hat der Landtag auf das Votum des Europaparlaments vom 23. November 2021 zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) reagiert. Mit breiter Mehrheit hat das EU-Parlament die Agrarreform angenommen. Mit 387 Milliarden Euro ist das Agrarbudget der zweitgrößte Posten im EU-Haushalt 2021 bis 2027. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für Änderungen, mit denen die Landwirtschaft in Europa umweltverträglicher und gerechter werden soll. Dafür ist eine stärkere Verknüpfung von Fördermitteln mit der Erfüllung von Umweltauflagen vorgesehen. Kritik kam auch von der NGO Global 2000. "Umweltambitionen für den European Green Deal werden so von den Mitgliedsstaaten unterlaufen. Mit dieser GAP-Reform ist der dringend notwendige Wandel für das Klima, Biodiversität und eine bäuerliche Landwirtschaft in Europa vertan. Die Umweltschutzverbände NABU und Greenpeace bemängelten, dass große Landwirtschaftsbetriebe mit vielen Anbauflächen weiterhin mehr EU-Subventionen erhalten werden. Sie forderten innerhalb der GAP mehr Geld dafür, wenn Landwirte sich an Umweltprogrammen, sogenannten Eco-Schemes, beteiligen. Die SPD-Landtagsabgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber sagte in ihrer Rede im November: „Diese GAP setzt den Green Deal und die Farm-to-Fork Strategie nicht um. Was für ein fatales Zeichen. Auch künftig werden Millionenbeträge an multinationale Holdings gehen, während der durchschnittliche Betrieb in Europa im ungleichen Wettbewerb unter die Räder kommt...“

Kein Stellenabbau an Berufsschulen

An den beruflichen Schulen sinken die Schülerzahlen. Wir wollen, dass keine Stellen in den Berufsschulen abgebaut werden. In unserem Antrag (Drs.19/3412) vom 9. November 2021 heißt es: „Bis es eine landesweite Schulentwicklungsplanung zur Absicherung der Grundversorgung der Beruflichen Schulen gibt, soll es über das Personalzuweisungsverfahren (PZV) keinen Stellenabbau an den Beruflichen Schulen geben, um die dort jetzt vorgehaltenen Angebote zu sichern. Werden dennoch vorhandene Angebote beendet, wird dem Bildungsausschuss darüber berichtet.“ Aufgrund unserer Initiative wird es jetzt keinen Stellenabbau geben. Der SPD-Landtagsabgeordnete Martin Habersaat sagte dann auch zu unserem Erfolg: „So geht konstruktive, solide und erfolgreiche Oppositionsarbeit: Am 9. November hat die SPD- Fraktion einen Antrag vorgelegt, die Zahl der Lehrerstellen der Beruflichen Schulen trotz sinkender Schülerzahlen konstant zu halten. Und am 17. November teilte der Wirtschaftsminister via dpa mit, die Zahl der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen in den nächsten zwei Jahren konstant zu halten.“

Krankenhausversorgung stärken

Fraktionsübergreifend wird mit Sorge auf die aktuelle Situation in den Krankenhäusern geschaut, sowohl mit Blick auf die hohe Belastung für das Personal der Intensivstationen als auch mit Blick auf die finanzielle Lage der Kliniken. Der Sozialausschuss hatte sich mit dem SPD-Antrag „Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken“ (Drs.19/2715) in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 11. November 2021, befasst. Es wurde zu der Vorlage eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Im Rahmen der Ausschussberatungen legte die Jamaika-Koalition dann einen selbstständigen Antrag vor. Der SPD-Landtagsabgeordnete Bernd Heinemann sagte: „Corona zeigt, wie wichtig unsere Krankenhäuser als ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sind. Wir müssen sie schützen und gut aufstellen. Dazu hatten wir Sozialdemokrat*innen schon mehrere Anträge im Landtag gestellt und im Oktober das Thema Krankenhausplanung auf die Tagesordnung gesetzt. Leider gab es dazu wenig Antworten von der Landesregierung. ... Nun stellen sie einen Antrag zur Krankenhausfinanzierung. Die Bundesregierung hat mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes die Lage der Krankenhäuser im Blick und eine Unterstützung für die Krankenhäuser mit beschlossen.... Wir haben zu unserem Antrag eine Anhörung im Sozialausschuss durchgeführt. Wir bedanken uns für die vielen Stellungnahmen, die wir erhalten haben. Die Stellungnahmen haben uns gezeigt, dass wir mit unserem Antrag richtig liegen. Wir müssen die Arbeitsbedingungen verbessern und die Arbeitszufriedenheit steigern, um die Fachkräfte zu halten. Eine Personalbemessung, die wir schon lange fordern, ist dringend notwendig. Gleichzeitig braucht es Bemühungen, die Fachkräftebasis zu vergrößern...“ Jetzt hoffen wir auch auf Pläne der neuen Ampel-Koalition, für eine erlösunabhängige, versorgungsspezifische Basisfinanzierung für Kliniken.

Ausbildungsoffensive im Berufsfeld Erziehung starten

In der Landtagssitzung am 25. November 2021 brachte die SPD-Landtagsfraktion ihren Antrag (Drs.19/3382) zur Verbesserung der Erzieherausbildung ein. Der Fachkräftebedarf im Berufsfeld Erziehung ist groß. Mit dem Antrag wollen wir "die „praxisintegrierte Ausbildung“ (PiA) für Erzieherinnen und Erzieher, für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten und in der Heilerziehungspflege stärker fördern und damit dem Fachkräftemangel im Erziehungsbereich entgegentreten. Von Jahr zu Jahr wachsen die gemeldeten offenen Stellen für Erzieherinnen und Erzieher stetig an. Mit der Förderung soll die Vergütung der angehenden Fachkräfte über die gesamte Zeit der Aus- und Weiterbildung bezuschusst werden. ... Des Weiteren ist der Bedarf an Krippen- und Kitaplätzen immer noch nicht gedeckt. Für den Kita-Ausbau sind weitere Fachkräfte notwendig. „Die bezahlte PiA-Ausbildung ist ein Weg, dem Fachkräftemangel entgegen zu treten. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ausbildungen wird die Aus- und Weiterbildung zum*zur Erzieher*in, SPA oder Heilerziehungspfleger*in nicht vergütet.“

Der SSW stimmte unserem Antrag zu.

Mangel an Lehrkräften

Am 26. November 2021 debattierte der Landtag den Bericht über die Unterrichtssituation in Schleswig-Holstein. An zahlreichen Grundschulen fehlen Lehrer und Unterrichtsstunden fallen aus. Es gibt immer mehr Berichte von Eltern über Mängel in der Unterrichtsversorgung, und das hat nicht nur mit Ausfällen in der Corona-Pandemie zu tun. Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Martin Habersaat: „Eltern, die sich an uns wenden, berichten wenig Beruhigendes mit Blick auf die Schule ihrer Kinder – und das ist begrifflicherweise der einzige Bezugsrahmen, der für die Eltern wichtig ist. Sie berichten davon, dass der Unterricht in ganzen Fächern über Monate ausfällt. Sie berichten, dass es Einschränkungen bei der Verlässlichkeit oder im Ganztagsbetrieb gibt. Sie berichten, dass das Vertretungsmodell für ausgefallene Lehrkräfte nicht funktioniert. Sie berichten über die Zusammenlegung von Klassen wegen fehlender Lehrkräfte. Und sie berichten immer wieder, dass sie bei Schulleitungen, Schulrät*innen und beim Ministerium selbst auf Granit beißen...“Und weiter: „Die CDU hatte in ihrem Wahlprogramm 2017 eine solche Unterrichtsgarantie durchaus vorgesehen. Ich habe mit Interesse gelesen, dass Sie von dieser Forderung aus der Regierungsverantwortung heraus in Ihrem aktuellen Programmentwurf Abstand genommen haben...“

Reden und Pressemitteilungen

Rede von Stefan Weber am 27. Oktober 2021 zu Top 3 – Entwurf eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (Drs. 19/2681, 19/3341)

Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren!

„Mit dem Strafvollzugsgesetz von 1977 ist nicht mehr Sühne Ziel des Strafvollzugs, sondern die Resozialisierung. Gemäß § 2 Satz 1 StVollzG sollen im Vollzug der Freiheitsstrafe die Gefangenen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Gemäß §3 StVollzG soll das Leben im Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angepasst werden und schädlichen Folgen des Strafvollzugs entgegenzuwirken. Die Gefangenen sollen befähigt werden, sich in Freiheit in die Gesellschaft eingliedern zu können.

Das Verständnis von Strafe hat sich weiterentwickelt und wird mit einem Vollzugszweck verbunden. Erfolgreiche Resozialisierung hilft nicht nur den ehemaligen Gefangenen, sondern schützt gleichzeitig auch die Gesellschaft, und zwar mit der Verknüpfung von stationären Maßnahmen im Vollzug und ambulanter Hilfe nach der Entlassung.

Denn langfristig ist die Wiedereingliederung von einstigen Straftäter*innen der beste Weg, um unsere Gesellschaft nachhaltig vor weiteren Straftaten zu schützen. Somit ist gelungene Resozialisierung auch Opferschutz.

Die Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz leisten im Rahmen des Bewährungs- und Gerichtshilfegesetz die geplanten Resozialisierungsmaßnahmen. Resozialisierung ist Grundlage des Strafvollzugs, während und auch nach dem Vollzug.

Es kann viele Probleme für die Probanden geben, Einsamkeit mangels sozialer Bindungen, ungesicherte Zukunft, Arbeitslosigkeit, Schulden oder Alkohol. Hier kann die ambulante Resozialisierung mit einem guten Mechanismus ansetzen.

Richtig ist, den zwischenzeitlichen Novellierungsbedarf aufzugreifen und die ambulante Resozialisierung einheitlich für Schleswig-Holstein in einem Gesetz zu normieren. Doch zeigt der Gesetzentwurf in Teilen Schwächen auf, auf die auch am Gesetzgebungsverfahren beteiligte Fachverbände hingewiesen haben.

Aus organisatorischer Sicht ist vor allem die geplante Abschaffung der richterlichen ReferentInnen und deren Ersetzung durch jeweils sozialpädagogische Fachvorgesetzte je Landgerichtsbezirken kritisch zu sehen, weil dies dem bewährten SprecherInnen System der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein entgegenwirkt. Auch alle Landgerichtspräsidenten, so deren Stellungnahme bescheinigen der Bewährungshilfe im Rahmen der bestehenden Aufbauorganisation gute Arbeit.

Wie die Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sehen auch wir generell fachlich inhaltliche Unklarheiten hinsichtlich des Aufgabenkatalogs eines pädagogischen Fachvorgesetzten. Des Weiteren werden so auch höhere Personalkosten geschaffen, die z. B. lieber für die Absicherungen von ambulanten Spezialtherapien genutzt werden könnten.

Wir haben also eine gewisse Skepsis bei der neuen Führungsstruktur. So bekommen wir keine gute Mitarbeitermotivation. Neben einer guten Bezahlung ist auch Mitgestaltung an Strukturen ein nicht zu unterschätzender Pluspunkt für einen attraktiven Arbeitsplatz.

Wie sagt man doch: "Never change a running System."
Aber das neue Führungssystem, das auch in anderen Bundesländern erfolgreich angewendet wird, ist ein mögliches System. Ob es auch ein besseres System ist, wird die Zukunft zeigen.

Richtig ist, dass mit dem hier vorliegendem ResO Gesetz analog zum Justizvollzugsdatenschutzgesetz verbindliche Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten in der ambulanten Resozialisierung geschaffen werden.

Auch ist es notwendig, dass jetzt über den bisherigen § 9 Bewährungs- und Gerichtshilfegesetz hinaus die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in ihren ambulanten Beratungs- und Behandlungsangeboten gestärkt werden. Trotz Skepsis bei einzelnen Punkten stimmen wir dem Gesetz zu."

Rede von Stefan Weber 16. Dezember 2021 zu TOP 20 – Wildwegeplan für Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion der SPD (Drs.19/3468, AltA Drs.19/3518)

Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren!

„Jetzt in der dunklen und kälteren Jahreszeit ist der Wildwechsel eine große Gefahr. Kommen noch schlechte Sichtverhältnisse durch Nebel oder Regen und hohe Geschwindigkeit hinzu, ist ein Zusammenprall von kreuzendem Wildtier und dem Kraftfahrzeug, oft kaum noch zu vermeiden.

Laut Statistik sind Rehe an jedem zweiten Wildunfall, Kleintiere wie Feldhase und Marder bei jedem fünften beteiligt. Hier mein Apell: Passen Sie auf, wenn Sie mit ihrem Fahrzeug unterwegs sind, denn besonders in der Morgen- und Abenddämmerung sind Wildtiere unterwegs.

Warum überqueren Wildtiere eigentlich die Fahrbahn, bleiben nicht im Wald und gibt es gewisse Hauptzeiten in denen vermehrt Wildtiere Straßen überqueren wollen? Grundsätzlich sind Wildtiere in den dunklen Jahreszeiten, wie Herbst und Winter, morgens später und abends früher aktiv. Daher sollten Sie in der Morgen- und Abenddämmerung besonders achtsam sein. Reh, Wildschwein oder Hirsch sind dann vermehrt unterwegs.

Warum erwähne ich dies? Nicht nur weil ich tierpolitischer Sprecher meiner Fraktion bin oder weil es laut Bundesjagdverband täglich etwa 700 Wildunfälle bundesweit gibt, die ja eine reelle Gefahr auch für Autofahrerinnen und Autofahrer ist.

Wir wollen heute deutlich machen, wie wichtig ein Landeswildwegeplan ist – für Mensch und Tier gleichermaßen. Unsere Wildtiere und auch alle weiteren in freier Wildbahn lebenden Tiere müssen in einer von Acker-, Siedlungs- und Verkehrsflächen zerschnittene Landschaft leben. Straßen, Schienen, Kanäle, flächenversiegelte Gewerbegebiete in naturnahen Außengebieten der Städte und viele andere Barrieren bedeuten für die Tiere oft unüberwindbare Hindernisse.

Die Folgen sind aber nicht nur Unfälle bei Straßenquerungen von Wildtieren. Die Zerschneidung der Landschaft führt dazu, dass die Wanderbewegungen von Landsäugetern verhindert und so Teilpopulationen dauerhaft voneinander getrennt werden.

Dies gilt nicht nur für die Fauna, auch unsere heimische Flora leidet unter der Zerschneidung. Da endet die Suche nach geeigneten Lebensräumen nicht selten an der nächsten großen Straße.

Ein Blick auf die Landkarte von Schleswig-Holstein zeigt, dass es bereits heute zwischen Lübeck und Hamburg zu einer gravierenden Zerschneidung der Landschaft gekommen ist, die nur noch wenige Querungsmöglichkeiten für größere Wildtiere bietet. Die Zerschneidung großer, zusammenhängender Gebiete, wie sie Wildtiere mit großem Raumbedarf benötigen, ist ein gravierendes Problem.

Tatsache ist, dass die Mobilitätsbedürfnisse von Tieren in der Vergangenheit bei der Planung von Verkehrswegen zu wenig berücksichtigt wurden. Das gilt für die Haselmaus in urbanen Gebieten ebenso wie für den Rothirsch in unseren Wäldern.

Wie ich in unserem Antrag ausgeführt habe, führt die Zerschneidung unserer Tier- und Pflanzenwelt zur Verinselung und verhindert in der Folge, dass sich die Populationen genügend austauschen können. Dies hat gravierende Folgen für das Weiterbestehen der Artenvielfalt.

Teilpopulationen von einzelnen Wildtieren könnten unter eine kritische Größe fallen, die für das langfristige Überleben der Art notwendig ist.

Ebenso kann es durch Inzucht zu genetischer Verarmung führen, wie es auch in Schleswig-Holstein schon zu beobachten ist. Wir brauchen für Schleswig-Holstein einen Wildwegeplan. Wir müssen verhindern, die natürlichen Gebiete von Wildtieren und Pflanzen immer weiter einzuschränken.

Und wir müssen handeln, jetzt. Dass Ihnen in Ihrem Alternativantrag nichts Besseres einfällt, als ihre Biodiversitätsstrategie zu begrüßen – wohlgemerkt ist das auch nur eine Strategie – ist ein Armutszeugnis. Jamaika bedeutet eben keinen Fortschritt. Das zeigen Sie auch hier wieder ganz deutlich.

Der Landeswildwegeplan soll in Zusammenarbeit mit Fachverbänden erstellt werden und aufzeigen, wo es große Konfliktpunkte für Wildtiere gibt und wie künstliche Hindernisse auf den Wanderungswegen der Wildtiere entschärft werden können.

Ziel des Landeswildplans muss es sein, die Lebenschancen der Wildtiere in ihrer Ausbreitung zu verbessern und ihnen die Wiederbesiedlung von neuen Lebensräumen zu ermöglichen.

Um dieses schnell umzusetzen bedarf es „man and woman power“. Mit unserem Haushaltsantrag zu diesem Thema wollten wir die Voraussetzung für schnelles Handeln schaffen. Jamaika hat dies leider abgelehnt. Anpacken sieht anders aus!

Ein guter Wildwegeplan trägt zum Artenschutz bei und wirkt sich positiv auf die Artenvielfalt in Schleswig-Holstein aus.

Stimmen Sie unserem Antrag zu. Vielen Dank!“

Pressemeldungen

Pressemitteilung. Kiel 06. August 2021. Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich des Rundfunkbeitrags erklärt der medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Weber:

Ein großer Erfolg für die Rundfunkfreiheit

„Die Blockade der Beitrags-Anpassung durch Sachsen-Anhalt war ein plumper Versuch, politisch Einfluss auf Programm und Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu nehmen. Daraus hat unter anderem die Landes-CDU nie ein Geheimnis gemacht. Für die Rundfunkfreiheit ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts darum ein großer Erfolg. Lesenswert ist vor allem die Begründung der Richter*innen, wonach die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks durch komplexeres Informationsaufkommen und einseitige Darstellung im Online-Bereich wächst. Das sollten sich alle diejenigen gründlich vornehmen, die es sich mit schneller und pauschaler Kritik am ÖRR einfach machen. Gerade die Corona-Krise hat doch gezeigt, dass die Öffentlich-Rechtlichen der medienpolitische Fels in der Brandung sind. Dass das Schwurblern, Corona-Leugner und Rechtspopulisten nicht in den Kram passt, ist offensichtlich. Die Diskussion um die Beiträge ist Teil des rechtspopulistischen Angriffs auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Sicher kann man zum Beispiel über die Höhe der Intendantengehälter trefflich streiten. Aber selbst wenn diese auf 0 reduziert werden würden, würde das vom Gesamtvolumen noch nicht mal ein paar Cents ausmachen. In Wirklichkeit geht es um die angemessene Bezahlung von Journalist*innen, Techniker*innen, Künstler*innen, freien Mitarbeiter*innen usw. Sie sind die tatsächlichen Leittragenden des Spardrucks.“

Pressemitteilung. Kiel 07. September 2021. Zur Berichterstattung über Tierheime im Land erklärt der tierschutzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Weber:

Tierheime nicht im Stich lassen!

„Nicht erst die Corona-Pandemie erhöht den Druck auf Schleswig-Holsteins Tierschutzvereine und Tierheime. Viele von ihnen waren schon vor der Corona-Pandemie strukturell unterfinanziert. Durch Corona hat sich diese Situation noch einmal deutlich verschärft. Laut Deutschem Tierschutzbund wurden im vergangenen Jahr eine Million neue Haustiere angeschafft – manche von ihnen durften leider nicht lange bleiben.

Haustiere sind kein Konsumprodukt. Wer sich für ein Haustier entscheidet, übernimmt Verantwortung, die man nicht einfach an der nächsten Autobahnraststätte ablegen kann! Leider sieht die Realität zu oft anders aus. Tiere werden abgegeben, im schlimmsten Fall aus tierschutzrechtlichen Gründen beschlagnahmt und in Tierschutzvereinen untergebracht. Die Kosten ihres Aufenthaltes liegen dann viel zu lange bei den vor allem durch Spenden finanzierten Vereinen. Daran wollten und mussten wir dringend etwas ändern.

Die SPD hat schon diverse Anträge eingebracht, um den Tierheimen finanziell stärker unter die Arme zu greifen. Dazu gehörte auch die Aufforderung, endlich eine neue Fundtierrichtlinie für Schleswig-Holstein zu erlassen. Zumindest daraus wurde ein fraktionsübergreifender Beschluss, einen Runden Tisch mit den Betroffenen sowie der Landestierschutzbeauftragten einzuberufen, um endlich eine angemessene Regelung zu erreichen. Dass die Freien Demokraten jetzt die Lorbeeren dafür einfahren wollen, ist schon frech, ehrt aber auch unseren Antrag: Ist halt eine gute und sinnvolle Idee von uns!“

Pressemitteilung. Kiel 02. Dezember 2021. Die SPD bringt zur nächsten Landtagssitzung einen Antrag (Drs. 19/3468) ein, mit dem wir einen Wildwegeplan für Schleswig-Holstein fordern. Der tierschutzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Weber, erklärt dazu:

SPD fordert ein wildtierfreundliches Wegenetz

„Schleswig-Holstein hat ein dichtes Verkehrsnetz. Viele Straßen, Schienen, Kanäle und andere unüberwindbare Barrieren zerschneiden die offene Landschaft. Das wird für unsere heimische Tier- und Pflanzenpopulation zunehmend problematisch. Die Suche nach neuen möglichen Lebensräumen endet für viele Tiere nicht selten an der nächsten Straße. Deshalb fordern wir einen Wildwegeplan für Schleswig-Holstein. Dieser soll für mehr Durchlässigkeit der Verkehrsnetze und der Landschaft sorgen, kann so Leben schützen und Artenvielfalt begünstigen. Seine Aufgabe ist es unter anderem, Konfliktpunkte zu identifizieren, um die Auswirkungen auf Wildtiere in Schleswig-Holstein möglichst gering zu halten.“

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen